

## **Zur Bedeutung der Genderforschung für die Soziale Arbeit: »De«- und »Re«-Gendering als theoretische und praktische Aufgabe**

### **1. Zur Bedeutung von Gender für die Soziale Arbeit**

Von der Entstehung bis zum heutigen Tage spielt Gender in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit eine zentrale Rolle. Die ersten Ausbildungsstätten wurden vor hundert Jahren von Frauen gegründet und boten sozial engagierten, bürgerlichen Frauen eine Chance qualifizierter Betätigung (Maurer 2001). Ebenso wurden die ersten theoretischen Ansätze über die Notwendigkeit einer systematischen Fürsorge - angesichts sich verschärfender Klassengegensätze und entsprechender Konflikte - in Europa und den USA von Frauen veröffentlicht (Staub-Bernasconi 1989).

Pionierinnen wie Alice Salomon oder Jane Addams waren theoretisch interessierte und politisch motivierte Frauen, die ihre Theorien im Kontext einer nationalökonomischen Analyse und ihre Praxis in engem Zusammenhang mit der sozialreformerischen und der Frauenbewegung entwickelten (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005). In ihren Analysen und Handlungsansätzen steht die Suche nach einer Gesellschaft mit menschlichem Antlitz – auf der Basis vorhandener Macht- und Besitzverhältnisse – im Vordergrund, die sich als damalige Suche nach einer Art „Drittem Weg“ zwischen Sozialismus und Kapitalismus interpretieren lässt. Im Zuge der Institutionalisierung und Verwissenschaftlichung haben diese Frauen der Ersten Stunde jedoch zunehmend an Anerkennung für ihre praxisbezogenen, schulengründenden und wissenschaftlichen Leistungen eingebüßt. Je mehr Soziale Arbeit zur staatlich geplanten und rechtlich kodifizierten Aufgabe sozialer Sicherung wurde und je stärker Soziale Arbeit in Hochschule und Wissenschaft eingebunden ist, desto häufiger sind Männer in Planung, Entwicklung und Theorie öffentlich präsent, während Frauen weiterhin die große Mehrheit der Praktikerinnen stellen (Rauschenbach/ Züchner 2001). So ist immer noch aktuell, was Christoph Sachße für die 1920er Jahre - nicht nur für Deutschland - konstatiert: »Soziale Arbeit veränderte sich (...) von einem Konzept weiblicher Emanzipation zu einem Dienstleistungsberuf unter männlicher Leitung« (Sachße 2001, 679).

Allen weitreichenden Veränderungen im Geschlechterverhältnis in den letzten hundert Jahren zum Trotz erweist sich Gender sowohl auf der Struktur- als auch auf der

Subjektebene weiterhin als zentrale Kategorie zur Analyse gesellschaftlicher Prozesse und individueller Handlungs- und Deutungsmuster:

- In die gesellschaftliche Struktur ist eine hegemoniale männliche Geschlechterordnung eingelassen, die durchaus historisch und kontextuell variabel ist, denn die Geschlechterbilder haben sich beträchtlich gewandelt, aber die männliche Vorherrschaft ist ökonomisch, politisch und sozial erhalten geblieben (Becker-Schmidt/ Knapp 2000).
- Auf der Subjektebene erweist sich Gender durch alltägliche Geschlechtszuweisung und -darstellung als wesentlicher Teil der sozialen Praxis (Gildemeister 2001). Obwohl durch die Individualisierung der Lebenslagen Frau-Sein und Mann-Sein heute vielfältiger gestaltbar ist, kommt »doing gender«, der Übernahme und Ausgestaltung geschlechtsspezifischer Muster, weiterhin eine identitätsrelevante Bedeutung zu.

Für die soziale Arbeit bedeutet die kategoriale Einbeziehung von Gender in ihre Analysen, die jeweilige gesellschaftliche Auswirkung von Geschlecht erfassen und die Modi der Herstellung von Geschlecht durch die Subjekte benennen zu können, um dann - auf der Basis ethischer Prinzipien wie Gleichheit - eine gerechtere Geschlechterordnung zu entwickeln.

Die amerikanische Sozialwissenschaftlerin Judith Lorber (1999) hat vor einigen Jahren eine »De-Gendering« Debatte angestoßen: Eine Entgeschlechtlichung gesellschaftlicher Strukturen, um Demokratisierungsprozesse im öffentlichen und im privaten Raum voranzutreiben. Meines Erachtens liegt eine doppelte Aufgabe vor uns: »Re-Gendering« im Sinne des Sichtbarmachens von Geschlecht dort, wo Geschlecht drin ist, aber nicht drauf steht, um den geschlechtsspezifischen Gehalt (z.B. politischer Maßnahmen) sichtbar zu machen und »De-Gendering« im Sinne der Zurückweisung von Geschlechtszuweisungen dort, wo diese an Entwertung gekoppelt ist oder mit Einengung einhergeht (z.B. die Zuweisung unbezahlter Hausarbeit an Frauen).

Angesichts der Ökonomisierung vieler Bereiche Sozialer Arbeit gilt es heute mehr denn je, den alten Anspruch der Pionierinnen in Theorie, Ausbildung und Praxis Sozialer Arbeit wieder aufzugreifen: Ethisch fundierte, praxisbezogene Gerechtigkeits- und Fürsorglichkeitsvorstellungen mit gesellschaftswissenschaftlichen Sozialanalysen zu verknüpfen und sozialpolitisch, aber auch friedenspolitisch Einfluss zu nehmen. Das ist jedoch nur unter Berücksichtigung der Kategorie Gender möglich, ohne

damit andere Differenzierungsmechanismen wie Schichtzugehörigkeit und Ethnie mit ihrem jeweiligen Potential an sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit aus dem Auge zu verlieren (Knapp 2005).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Gender eine sozialstrukturelle Dimension zukommt, die in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sowohl in der Familie als auch auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wird und eine personenbezogene Dimension, wie z.B. eher eine stärkere Beziehungsorientierung von Frauen und eine stärkere instrumentelle Orientierung von Männern. So hoch der Erkenntnisgewinn von Gender auch ist, entkommt die Thematisierung von Gender jedoch einem Problem nicht, auch wenn sie in kritischer Absicht geschieht: Sie bestärkt Gender als differenzierende Kategorie (Franke/ Simöl 2000). Damit trägt Genderforschung vor allem in Praxis-kontexten nicht selten ungewollt dazu bei, das Denken in bi-polaren Mustern von Weiblichkeit und Männlichkeit zu verfestigen.

## **2. Analyse sichtbarer und unsichtbarer geschlechtsspezifischer Grundlagen Sozialer Berufe**

In bürgerlichen Gesellschaften gibt es eine lange Tradition, für Frauen eine spezifische Nähe von »labour and love« (Ungerson 1997) zu konstruieren, deren Inkarnation Mutterliebe ist, die Frauen nicht erlernen, sondern besitzen und die Gestalt unbezahlter Hausarbeit angenommen hat. Die gemäßigte erste deutsche Frauenbewegung hat Anfang des letzten Jahrhunderts das Konzept »geistiger Mütterlichkeit« entwickelt, in dem Frauen für soziale Berufe prädestiniert erscheinen (Maurer 1997). Das grenzüberschreitende dieser Position lag darin, dass die Erweiterung des Mütterlichkeitsbegriffs gebildeten Frauen den Schritt aus der Familie ermöglichte und die Gründung neuer Schulen gerechtfertigt erscheinen ließ. Die begrenzende Seite dieses Konzepts - eine enge Verknüpfung sozialer Berufe mit Weiblichkeit und mütterlichem Handeln – stellt jedoch bis heute ein Problem dar, weil die geschlechtsspezifische Konstruktion der Abwertung dieser Berufe als sogenannte Semi-Professionen dient (Rabe-Kleberg 1996). Die historisch enge Verknüpfung von Weiblichkeit und uneigennützigem, sozialen Engagement führt zudem zu einer emotionalen Entleerung »allgemeinen« d.h. nicht-weiblichen Handelns, das normativ von Fürsorglichkeit und fürsorglichem Handeln abgetrennt wird (Brückner 2002). Daher gilt es heute, die

Geschlechtszentriertheit Sozialer Arbeit analytisch zu dekonstruieren und eine fürsorgliche Praxis beiden Geschlechtern zugänglich zu machen (Schimpf 2002).

Das Besondere einer Tätigkeit im sozialen und pflegerischen Bereich im Vergleich zu überwiegend von Männern gewählten Berufen ist, dass letztere zumeist hoch strukturiert und in ihrem Aufgabenbereich klar definiert sind, während erstere selbst auf professioneller Ebene einen Grad von Diffusität und »Allzuständigkeit« beibehalten (Galuske 2003). Die für soziale Berufe benötigten Fähigkeiten schwanken zwischen Vorstellungen von »natürlicher« Menschenliebe und professionellen Methoden (Romelspacher 1992). Studierende Sozialer Arbeit sprechen häufig davon, »mit Menschen« arbeiten zu wollen und beklagen, dass ihre Freunde und Familien oft nicht verstehen, wieso man das studieren muss. Auch sie selbst können ihr Studium nicht immer selbstbewusst und stolz vertreten, während technische und betriebswirtschaftliche Studiengänge ohne jeden Zweifel als sinnvoll und schwierig angesehen werden. Diese Selbsteinschätzungen koinzidieren mit der Tatsache, dass es wenig öffentliche Anerkennung für soziale Berufe gibt.

Professionelle Befähigungen zur Beziehungsarbeit im sozialen Bereich - mit Kindern oder mit Erwachsenen in schwierigen Lebenslagen - erhalten ähnlich geringe Wertschätzung wie Hausarbeit, die beide wenig Beachtung finden solange sie problemlos laufen und dadurch unsichtbar sind. Anders als Tätigkeitsfelder in männlich konnotierten Professionen wird personenbezogene Hilfe und Sorgetätigkeit kulturell höher bewertet, wenn sie nicht-professionell sondern privat geleistet werden. Professioneller Sozialer Arbeit haftet daher häufig ein Makel an: bezogen auf die Sorgebedürftigen, dass sie eine bezahlte Kraft nötig haben und bezogen auf Sorgetragende, dass sie diese Arbeit nicht umsonst und zeitlich unbegrenzt machen. Beides Phänomene, die es so in männlich konnotierten Berufen typischerweise nicht gibt, da diese historisch sehr viel früher vom Haus abgekoppelt wurden und weniger an „Liebesdienste“ anknüpfen (Brückner 2004).

Im Zuge der »emotionalen Entleerung« (Rohr 2000) sozialer und pflegender Berufe durch zunehmende betriebswirtschaftliche Prioritätensetzungen und entsprechend zweck-mittel rationale Zielsetzungen lassen sich vielfältige Kehrtwendungen beobachten: Fürsorglichkeit und Beziehungsorientierung drohen dem Credo der Distanzwahrung als Königsweg der Professionalität den Rang abzulaufen (Waerness 2000). Im von Frauen dominierten klientennahen Bereich hat sich im Zuge der Professionalisierung eine neue Arbeitsteilung auch unter Frauen entwickelt: Auf der ei-

nen Seite persönlich distanzierte professionelle Frauen mit zunehmend klar eingegrenzten Aufgabengebieten und äußerst beschränkten Kontakten zu den betreuten Menschen aufgrund von klientenfernen Tätigkeiten und engen Zeitvorgaben und auf der anderen Seite ungelernete Kräfte wie Putzfrauen in Krankenhäusern und Hausmeisterinnen in Frauenhäusern, die aufgrund sozialer Nähe und ihrer instrumentellen Tätigkeit häufig in Anwesenheit der Klientel, für die allgemein menschliche Seite stehen, alltägliche Unterhaltungen führen und Mitgefühl zeigen.

Zur Sicherung vorherrschender Professionalitätsvorstellungen auf der Basis curriculärer Wissensbestände scheint es am einfachsten, schwer fassbare Dimensionen zwischenmenschlicher Bindung als Teil der Professionalität in sozialen und pflegerischen Berufen aufzugeben und durch instrumentelles Handeln zu ersetzen. Dann gehen allerdings auch Bedürfnisse nach persönlicher Anerkennung und die Möglichkeit, eine haltende Funktion einzunehmen, verloren. Skandinavische Theoretikerinnen wie Kari Waerness (2000) bemühen sich daher um eine wissenschaftlichen Verortung der Beziehungsarbeit als zentralem Bestandteil personenbezogener Fürsorge und Pflege. Waerness geht von der Notwendigkeit einer »Fürsorgerationalität« aus, die sie zweckrationalen Vorgehensweisen gegenüberstellt und definiert als Verständigung über und Abstimmung von Bedürfnissen und Sichtweisen sowie ausreichend Zeit und Raum, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage aufzubauen. Dieser Aspekt jeder Fürsorgetätigkeit muss nach Waerness seiner Naturalisierung und Geschlechterzuweisung enthoben und neu in die Profession integriert werden. Eine zweckrational ausgerichtete Neuorientierung personenbezogener Dienstleistungen, wie sie derzeit vor allem in der Pflege zu beobachten ist, wird überwiegend von Frauen vorangetrieben, die in dieser Umorientierung eine Chance sehen, Anerkennung im von Männern dominierten gesellschaftlichen »main-stream« der Verwissenschaftlichung auf der Basis einer Faktenorientierung sehen.

Zusammenfassend zeigen Geschichte und Gegenwart sozialer Berufe eine enge Verquickung von Geschlecht und Profession durch den Wirkungszusammenhang gesellschaftlich vorgegebener Geschlechterordnung und sozialer Praxen von Frauen und Männern. Aufgrund enger geschlechtlicher Rahmenbedingungen und innerer Überzeugungen sind die Pionierinnen Sozialer Arbeit den gesellschaftlich vorgegebenen Weg geschlechtlicher Besonderung weitergegangen. Heute können Fürsorgeaufgaben (personenbezogene soziale Dienstleistungen) als strukturell geschlechtunabhängig gesehen werden, indem als selbstverständlich erachtete, Frauen zuge-

schriebene Fähigkeiten auf eine professionelle Ebene transferiert und offizieller Bestandteil des Arbeitsauftrages werden. Entsprechend gilt es, das vorherrschende Männerbild so zu erweitern, dass Fürsorgetätigkeiten integrierbar sind, und es müsste Männern ausreichend Gelegenheit zu einer entsprechenden sozialen Praxis gewährt werden.

### **3. Analyse sichtbarer und unsichtbarer geschlechtsspezifischer Grundlagen Sozialer Politik**

Soziale Arbeit trifft auf sehr unterschiedliche Einkommens- und Armutssituationen von Frauen und Männern, die entsprechend verschiedene Bedarfe haben, auch wenn durch die hohe Arbeitslosigkeit und den derzeitigen Abbau des Sozialstaates Angleichungen zwischen den Geschlechtern stattfinden. Frauen verfügen prinzipiell über drei Haupteinkommensquellen: ihren Mann, den Arbeitsmarkt und den Staat, während für Männer Haupteinkommensquelle bisher der Arbeitsmarkt ist, der das höchste Arbeitseinkommen und die besten und am wenigsten diskriminierenden Sozialleistungen mit sich bringt (Lewis 1997). Da sich die Sozialversicherungsleistungen am männlichen Lebensmodell orientieren – versicherungspflichtige Vollerwerbstätigkeit, sind Frauen durch Kinder und Zuständigkeit für die Familienarbeit häufig nur halbtags oder geringfügig beschäftigt und haben Lücken in ihren Versicherungszeiten, wodurch sie strukturell schlechter gestellt sind. Damit erweist sich das politisch etablierte Verhältnis zwischen unbezahlter Arbeit in der Familie und bezahlter Arbeit auf dem Arbeitsmarkt, sowie deren jeweilige Relation zu den Sicherungssystemen des Wohlfahrtsstaates als entscheidender Faktor für einkommensbezogene Geschlechter(un)gerechtigkeit. Besonders deutlich wird das mit Blick auf den häufigsten Armutsfaktor von Frauen, die Situation als alleinerziehende Mutter (Geißler 2002). Politisch fast völlig unbeachtet bleibt die Tatsache, dass familiäre und informelle, zumeist von Frauen geleistete Sorgetätigkeiten einen signifikanten Teil wohlfahrtsstaatlicher Leistungen ausmachen. Für Soziale Arbeit bedeutet das, diese gesellschaftlich negierten Leistungen von Frauen wertzuschätzen und sich in Überlegungen zu einem gerechteren sozialen Netz als Basis personenbezogener Aufgaben einzumischen. Laut Karin Gottschall (2001) sind drei künftige Entwicklungspfade bezogen auf zumeist von Frauen erbrachte soziale Aufgaben der Erziehung, Fürsorge und Pflege – ob in einem Sozialberuf und/ oder als private Tätigkeit in der Familie - denkbar:

- Soziale Aufgaben organisiert als professionelle Sorgearbeit von ausgebildeten Kräften im Kontext öffentlicher Dienste (wie vor allem in Skandinavien),
- Soziale Aufgaben organisiert als marktförmige Dienstleistungen von gering Qualifizierten (häufig Migrantinnen) im Niedriglohnssektor (wie insbesondere in den USA) oder
- Soziale Aufgaben organisiert als Mixmodell mit einem vergleichsweise geringen Anteil professioneller sozialer Dienstleistungen und einem relativ hohen Anteil familialisierter, sozialstaatlich qua Steuerpolitik und Transferzahlungen gestützter Sorgearbeit, zunehmend ergänzt durch Schattenarbeit in der Kindererziehung und privaten Pflege (wie charakteristisch für Deutschland).

Aufgrund zentraler sozialstruktureller Veränderungen bezogen auf Familienzusammenhalt, Überalterung der Bevölkerung und zunehmende Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, wächst die Notwendigkeit, zusätzliche gesellschaftliche Regelungen für Sorgetätigkeiten zu finden. Real werden hingegen Einrichtungen eher abgebaut, wodurch sich das Defizit sozialer Hilfen vergrößert und die Lücke zunehmend gar nicht oder nur noch mit privaten Mitteln geschlossen werden kann. Für eine vorausschauende Bedarfsentwicklung muss Soziale Arbeit den weiteren Verlauf dieser durchaus widersprüchlichen Entwicklungsprozesse mit seinen jeweiligen geschlechtsspezifischen Wirkungen analysieren und entsprechende Hilfeplanungen vorantreiben (Gottschall/ Pfau-Effinger 2002).

Als angemessenes Modell (»warm modern model«) für die Bewältigung sich wandelnder sozialer Aufgaben sieht die amerikanische Sozialwissenschaftlerin Arlie Hochschild (1995) eine nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen gestaltete Aufgabenteilung zwischen gesellschaftlichen Institutionen und privaten Angeboten der Fürsorge und Pflege sowohl von Frauen als auch von Männern. Wenn eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Anbietern und Interessengruppen sicher gestellt wird, bleibt auch für privat Sorgende gesellschaftliche Teilhabe im Sinne einer Angebundenheit und einer Entschädigung weiter möglich. Die Grenzen persönlicher Entscheidungsfreiheit – Sorgeaufgaben zu übernehmen oder es nicht zu tun - liegen nach Hochschild sowohl in jeweiligen ökonomischen Zwängen als auch da, wo sie soziale Gerechtigkeit tangieren und dann kollektive Lösungen erforderlich sind, für die in ihren Augen allerdings ein breiter Konsens angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen und sozialen Polarisierungen schwieriger wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sozialpolitik europäischer Wohlfahrtsstaaten einen mehr (Deutschland) oder weniger (Skandinavien) stark ausgeprägten Gender-Bias aufweist: Auf der strukturellen Ebene dominiert ein an männlicher Normalität orientiertes Modell sozialer Sicherheit, indem lebenslange, ganztägige Erwerbsarbeit Voraussetzung für eine ausreichende, nicht bedürftigkeitsbezogene Soziale Sicherung darstellt. Auf der subjektiven Ebene dominiert die Vorstellung und Realität von Sorgetätigkeit als Frauenarbeit, da diese als nicht passend für Männer angesehen wird und entsprechend schlecht oder gar nicht bezahlt ist. Bisherige Bemühungen von »De-Gendering« zeigen unterschiedliche Effekte: So hat der Europäische Gerichtshof einerseits durchgesetzt, dass in England auch verheirateten Frauen ein Recht auf Transferleistungen für häusliche Pflege zusteht und die bisherige Annahme, verheiratete Frauen seien sowieso zu Hause tätig, eine Diskriminierung darstellt (Lewis 1997). Andererseits wurden aber auch die wenigen Privilegien von Frauen - wie höhere Witwenrente - abgebaut und auf das Niveau der Witwerrente als Maßnahme der Gleichberechtigung gesenkt, so dass die Gefahr besteht, dass Angleichungen immer auf dem ungünstigeren Niveau stattfindet.

#### **4. Analyse eines Arbeitsfeldes als Beleg für die Notwendigkeit geschlechterorientierter Sozialer Arbeit: Häusliche Gewalt**

Die Problemlagen der AdressatInnen Sozialer Arbeit lassen sich zumeist sehr eindeutig geschlechtsspezifisch aufschlüsseln und sind ohne Berücksichtigung der Genderdimension nicht angemessen zu verstehen (Brückner 2003). Schwieriger ist es manchmal, die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Denk- und Verhaltensmuster der Professionellen sowie bewusste und unbewusste unterschiedliche Umgangsformen mit weiblichen und männlichen KlientInnen nachzuweisen und zu reflektieren (Kullberg 2001).

Ein Bereich, der geschlechtsspezifische Ansätze und die eigene Reflexion der Geschlechterrollen erforderlich macht, ist „häusliche Gewalt“, ein inzwischen eingebürgerter Terminus Technicus, bei dem Gender unsichtbar gemacht worden ist, denn zunächst wurde das Problem durch die Zweite Frauenbewegung öffentlich gemacht unter dem Begriff „Gewalt gegen Frauen in der Ehe“ (Brückner 2002a). Laut polizeilich geführter Statistiken (seit der jeweils länderspezifischen Umsetzung des Wegweisungsgesetzes Anfang der 2000er Jahre) handelt sich zu etwa 90% um männli-

che Täter und zu etwa 80% um weibliche Opfer bei polizeilichen Interventionen gegen häusliche Gewalt. Empirische Forschungsergebnisse zeigen ebenfalls, dass der soziale Nahraum Ort männlicher Gewalt gegen Frauen ist, wobei in verschiedenen Staaten Europas einschließlich Deutschland und Nordamerika von etwa 5 % schwerer physischer und sexueller Gewalt mit Verletzungsfolgen ausgegangen wird, die ganz überwiegend Männer an Frauen begehen, sehr selten werden Frauen schwer gewalttätig (Schröttle 1999).

Um Misshandlung in Partnerschaften und die teils langjährige Erduldung von Gewalt durch die betroffenen Frauen zu verstehen ist es erforderlich, die rechtliche, ökonomische und soziale Situation von Frauen – insbesondere von Migrantinnen und von Frauen mit Kindern - einzubeziehen. Unter der Bedingung von Abhängigkeit vieler - selbst erwerbstätiger - Frauen von männlicher Versorgung, der Bindung von Aufenthaltserlaubnissen an die Ehe und angesichts krasser Benachteiligungen allein erziehender Frauen ist häusliche Gewalt immer auch ein strukturelles Phänomen und nicht nur ein persönliches oder ein Beziehungsproblem.

Männliche Gewalt gegen die Partnerin korrespondiert nach einer repräsentativen Schweizer Studie (Gillioz et al. 1997) mit einer ausgeprägten Überzeugung männlicher Dominanz und einer entsprechenden Forderungshaltung gegenüber Frauen einschließlich der Vorstellung, ein Recht auf Besitz der „eigenen“ Frau zu haben. Korrespondierend zu diesen Überzeugungen ihrer Männer, halten sich Frauen in langjährigen Misshandlungsbeziehungen dem traditionellen Rollenbild entsprechend für das Wohlergehen der Familie und damit auch des Mannes für allein verantwortlich und fühlen sich schuldig, wenn sich kein Wohlergehen einstellt. Beide Partner tragen gleichermaßen zur Gestaltung der Beziehung bei, das gilt auch bezogen auf die soziale Praxis der Reproduktion hierarchischer Geschlechterstrukturen, aber für Gewalthandlungen ist allein derjenige verantwortlich, der sie ausübt und keine gewaltfreie Handlungsalternative sucht, die immer denkbar ist.

Eine häufig gestellte Frage ist, warum viele der Frauen teilweise sehr lange in der Beziehung aushalten. Gewalterfahrungen zu benennen und sich dagegen zu wehren, setzt zweierlei voraus:

- In der Gesellschaft institutionalisierte Orte des Schutzes für die Opfer und Orte der Anklage für die Täter, d.h. Gewissheit für die betroffenen Frauen, dass sie Recht und Hilfe erhalten und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

- Im Sozialisationsprozess verankerte Vorbilder eigenständiger Weiblichkeit und entsprechende Möglichkeiten, im persönlichen Interesse handeln zu können, d.h. die Gewissheit, ein unveräußerliches Recht auf ein Leben ohne Gewalt zu haben. Häusliche Gewalt, die sich im wesentlichen gegen Frauen richtet, macht ausreichende Hilfeangebote für Frauen und ihre Kinder erforderlich, die nicht dem derzeitigen Sozialabbau zum Opfer fallen dürfen. Das gilt für die etwa 400 Frauenhäuser ebenso, in die jährlich etwa 45.000 Frauen und ihre Kinder flüchten, wie für die vielfältigen Beratungsstellen, sonst kann das von der Bundesregierung im Jahr 2000 verabschiedete Aktionsprogramm gegen Gewalt nicht langfristig umgesetzt werden (<http://www.bmfsfj.de/swpkt/blickp/gewalt.pdf>).

Anti-Gewaltarbeit bezogen auf häusliche Gewalt muss geschlechtsgetrennt erfolgen, um der Gewalterfahrung von Frauen Rechnung zu tragen. Daher ist es notwendig, dass Fraueneinrichtungen von Frauen geführt werden und Männer Angebote für gewalttätige Männer vorhalten. Derzeit gibt es einen großen Mangel an Männerberatungsprojekten, so dass die Gefahr besteht, dass sich die Gewalt perpetuiert. Seit einigen Jahren kommt Modellen kommunaler Gesamtprogramme gegen häusliche Gewalt eine zunehmende Bedeutung zu, da die Erfahrungen zeigen, dass Einzelmaßnahmen aufgrund schlechter Einbindung in allgemeine Struktur- und Lebenszusammenhänge auf Dauer weniger erfolgreich sind als koordinierte Interventionen, bei denen der Opferschutz im Vordergrund steht (Kavemann u.a. 2001).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Netzwerk professioneller Unterstützungsangebote für Frauen und ihre Kinder, die häusliche Gewalt erlitten haben, einen wichtigen Erfolg der Zweiten Frauenbewegung darstellt, um Wege aus gesellschaftlicher Ungerechtigkeit sowie aus Verstrickungen und Erduldungen zu finden. Für eine wirksame sozialpädagogische Intervention bedarf es angemessener, eigenständiger Hilfen für Frauen und auf gewaltfreies Handeln ausgerichtete spezifische Angebote für Männer, die sich unabhängig davon vor den rechtlichen Instanzen der Gesellschaft für ihre Taten verantworten müssen.

## **5. Genderforschung als Beitrag zur Überwindung entfaltungsverhindernder Geschlechtergrenzen und hierarchischer Geschlechterdifferenzierungen**

Solange Geschlechtszugehörigkeit ein zentrales Kriterium gesellschaftlicher und persönlicher Verortung bleibt, muss die Wirkung von Gender analysiert und reflektiert

werden, um Wege zu erkunden, die ethisch fundierten Positionen von Gleichberechtigung und gegenseitiger Anerkennung näher kommen.

Ein Konzept ist das der »Geschlechterdemokratie«, das an den Gedanken eines demokratischen Staatswesens und einer demokratischen zivilen Gesellschaft anknüpft und Geschlechterungleichheit als undemokratisch bezeichnet (Diaz 2001). Geschlechterdemokratie erfordert Bildungsansätze, die Akteure beider Geschlechter für eine gleichberechtigte Kooperation ausbildet. Ziel ist nach Peter Döge (2000), einem deutschen Männerforscher, die Flexibilisierung von Geschlechterrollen durch den Abbau männlicher Dominanzstrukturen und die Aufgabe von Männlichkeit als hegemonialem Strukturprinzip. Hinzuzufügen gilt es, dass Demokratisierungsprozesse sich nicht auf Geschlechterorientierung beschränken dürfen, sondern andere Formen der Ungleichheit einschließen müssen, ohne Gender aus dem Blick zu verlieren. Bezogen auf De- und Re-Gendering bedeutet dieses Konzept

- »De-Gendering« im Sinne des Sichtbarmachens und Reduzierens von Geschlechtergrenzen und -benachteiligungen sowohl in gesellschaftlichen Institutionen als auch alltäglichen Lebenszusammenhängen;
- »Re-Gendering« im Sinne des Bewusstmachens und der Wertschätzung erworbener geschlechtsspezifischer Leistungen und des Vorhaltens geschlechtsbewusster sowie geschlechtsspezifischer sozialer Angebote solange Geschlecht als sozialer Platzanweiser fungiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die besondere Bedeutung der Kategorie Gender für Soziale Arbeit sowohl im Aufspüren von Gender Dimensionen bezogen auf strukturelle und biografische Benachteiligungen liegt, als auch in der Rekonstruktion geschlechtsspezifischer Leistungen, die sonst dem Vergessen anheim fallen und last not least in der Entwicklung geschlechtergerechter Perspektiven.

Literaturangaben:

- Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien. Hamburg: Junius, 2000
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang/ Thiersch, Hans: Sozialpädagogisches Denken – Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim/ München: Juventa, 2005
- Brückner, Margrit: Der gesellschaftliche Umgang mit menschlicher Hilfsbedürftigkeit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 29. Jg., H. 2, 2004, 7-23
- Brückner, Margrit: Hat Soziale Arbeit ein Geschlecht? Gender als Strukturkategorie. In: König, Joachim/ Oerthel, Christian/ Puch, Hans-Joachim (Hg.): Soziale Arbeit im gesellschaftlichen Wandel. Con Social 2002, Starnberg: R. S. Schulz, 2003, 187-202
- Brückner, Margrit: Liebe und Arbeit – Zur (Neu)ordnung der Geschlechterverhältnisse in europäischen Wohlfahrtsregimen. In: Hamburger, Franz u.a. (Hg.): Gestaltung des sozialen – eine Herausforderung für Europa. Opladen: Leske & Budrich, 2002, 170-198
- Brückner, Margrit: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag, 2002a
- Diaz, Victor Rego: Geschlechterdemokratie. In: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Hg: Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument, 2001, 489-493
- Döge, Peter: Geschlechterdemokratie als Männlichkeitskritik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 31-32, 2000, 18-23
- Franke, Marion/ Simöl, Inge: Wie Organisationen Geschlecht organisieren. In: Weseley, Sabine (Hg.): Gender Studies in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Bielefeld: Kleine, 2000, 280-315
- Galuske, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim/München: Juventa, 2003
- Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002
- Gildemeister, Regine: Geschlechterforschung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, 2001, 682-690
- Gillioz, Lucienne/ De Puy, Jacqueline/ Ducret, Véronique/ Belser, Katharina: Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz - Resultate einer Untersuchung. In: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): Beziehung mit Schlagseite. Bern: eFeF, 1997, 13-76
- Gottschall, Karin: Zwischen tertiärer Krise und tertiärer Zivilisation. In: Berliner Journal für Soziologie Bd.11, H.2, 2001, 217-235

- Gottschall, Karin/ Pfau-Effinger, Birgit: Einleitung: Zur Dynamik von Arbeit und Geschlechterordnung. In: Dies. (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Opladen: Leske & Budrich, 2002, 7-28
- Hochschild, Arlie Russell: The Culture of Politics: Traditional, Postmodern, Cold-modern and Warm-modern Ideals of Care. In: Social Politics, Vol.2, 3, 1995, 331-346
- Kavemann, Barbara/ Leopold, Beate/ Schirrmacher, Gesa/ Hagemann-White, Carol: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193, Stuttgart 2001
- Knapp, Gudrun-Axeli: „Intersectionality“ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von „Race, Class, Gender“. In: Feministische Studien. H.1, 2005, 68-81
- Kullberg, Christian: Gender and social work. Research on gender differences in the treatment of clients in welfare institutions. In: Gruber, Christine/ Fröschl, Elfriede (Hg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien: Czernin, 2001, 309-328)
- Lewis, Jane: Bezahlte Arbeit, unbezahlte Arbeit und wohlfahrtsstaatliche Leistungen. In: Behning, Ute (Hg.): Das Private ist ökonomisch. Berlin: ed. Sigma, 1997, 67-86
- Lorber, Judith: Gender-Paradoxien. Opladen: Leske & Budrich, 1999
- Maihofer, Andrea: Geschlecht. In: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Hg. Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument, 2001, 470-488
- Maurer, Susanne: Soziale Arbeit als Frauenberuf. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, 2001, 1598-1604
- Maurer, Susanne: Zweifacher Blick: Die historische Rekonstruktion moderner Sozialarbeit als „Frauenarbeit“ und die Perspektive der feministischen Enkelinnen. In: Friebertshäuser, Barbara/ Jakob, Gisela/ Klees-Möller, Renate (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1997, 44-56
- Rabe-Kleberg, Ursula: Professionalität und Geschlechterverhältnis. In: Combe, Arno/ Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1996, 276-302
- Rauschenbach, Thomas/ Züchner, Ivo: Soziale Berufe. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, 2001, 1649-1667
- Rommelspacher, Birgit: Mitmenschlichkeit und Unterwerfung. Frankfurt/ New York: Campus, 1992

Sachße, Christoph: Geschichte der Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, 2001, 670-681

Schimpf, Elke: Geschlechterpolarität und Geschlechterdifferenz in der Sozialpädagogik. In: Göttert, Margit/ Walser, Karin (Hg.): Gender und soziale Praxis. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 2002, 197-216

Schröttle, Monika: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: Kleine, 1999

Staub-Bernasconi, Silvia: Im Schatten von Riesen – warten auf feministische Gesellschaftstheorie? In: Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (Hg.): Kultur und Gesellschaft. Kongressband des Internationalen Soziologiekongresses 1988. Zürich: Seismo, 1989, 113-116

Ungerson, Clare: Social Politics and the Commodification of Care. In: Social Politics, Vol.4, 3, 1997, 362-381

Waerness, Kari: Fürsorgerationalität. In: Feministische Studien extra: Fürsorge, Anerkennung, Arbeit. 18. Jg., 2000, 54-66

## **1. Zur Bedeutung von Gender für Soziale Arbeit**

- Von der Entstehung bis zum heutigen Tage spielt Gender in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit eine zentrale Rolle.
- Bedeutung von Gender auf der Struktur- und der Subjektebene:
  - hegemoniale männliche Geschlechterordnung (ökonomisch, politisch und sozial);
  - alltägliche Geschlechtszuweisung und –darstellung (doing gender).
- Doppelte Aufgabe von Genderforschung:
  - »Re-Gendering« = Sichtbarmachen von Geschlechterdimensionen,
  - »De-Gendering« = Zurückweisung von Geschlechtszuweisungen.

-----

**Fazit: Gender hat eine sozial-strukturelle + eine personenbezogene Dimension, die den Ausgangspunkt der Genderforschung darstellen.**

## **2. Analyse sichtbarer und unsichtbarer geschlechtsspezifischer Grundlagen Sozialer Berufe**

- Das Frauen zugeschriebene besondere Verhältnis von Arbeit und Liebe
- Konzept »geistiger Mütterlichkeit« der 1. dt. Frauenbewegung
- Das Besondere sozialer und pflegerischer Berufe: »Diffusität« und »Allzuständigkeit«
- Mangelnde Wertschätzung von Beziehungsarbeit und Hausarbeit
- wissenschaftliche Verortung von Beziehungsarbeit im Konzept der „Fürsorgerationalität“ (Kari Waerness)

-----

**Fazit: Soziale Arbeit kennzeichnet eine enge Verquickung von Geschlecht und Profession**

### **3. Analyse sichtbarer und unsichtbarer geschlechtsspezifischer Grundlagen Sozialer Politik**

- Traditionelle Einkommensquellen:
  - Frauen = Mann, Arbeitsmarkt, Staat,
  - Männer = Arbeitsmarkt
  
- Drei Entwicklungspfade der Organisation sozialer Aufgaben:
  - als professionelle Sorgearbeit von ausgebildeten Kräften im Kontext öffentlicher Dienste (z.B. Skandinavien),
  - als marktförmige Dienstleistungen von gering Qualifizierten (häufig Migrantinnen) im Niedriglohnsektor (z.B. USA)
  - als Mixmodell: geringer Anteil professioneller sozialer Dienstleistungen - hoher Anteil familiarisierter Sorgearbeit gestützt durch Steuerpolitik + Transferzahlungen, ergänzt durch Schattenarbeit (Kindererziehung, private Pflege) (z.B. BRD).
  
- Neues Modell: »warm modern model« (Arlie Hochschild)

-----

**Fazit: Sozialpolitik hat aus 2 Gründen einen Gender-Bias: 1. an männlicher Normalität orientierte soziale Sicherheit, 2. Sorgetätigkeit als un- oder schlechtbezahlte Frauenarbeit.**

## **4. Analyse eines Arbeitsfeldes als Beleg für die Notwendigkeit geschlechterorientierter Sozialer Arbeit: Häusliche Gewalt**

- »häusliche Gewalt« (polizeiliche Wegweisung): - 90% männliche Täter - 80% weibliche Opfer.
- schwere physische + sexuelle Gewalt: -5 % aller Beziehungen.
- Männliche Gewalt korrespondiert mit männlicher Dominanz + Besitzanspruch gegenüber der »eigenen« Frau.
- Voraussetzungen für Frauen sich zu wehren:
  - institutionalisierte Orte des Schutzes und der Anklage, d.h. Gewissheit, Recht + Hilfe zu erhalten und dass Täter zur Verantwortung gezogen werden.
  - Vorbilder eigenständiger Weiblichkeit + Möglichkeit, im persönlichen Interesse handeln zu können, d.h. Gewissheit, des Rechts auf ein Leben ohne Gewalt.

-----

**Fazit: Notwendigkeit eines Netzwerkes professioneller Unterstützungsangebote: - eigenständige Hilfen für Frauen und ihre Kinder sowie - auf gewaltfreies Handeln ausgerichtete spezifische Angebote für Männer.**

## **5. Genderforschung als Beitrag zur Überwindung entfaltungsverhindernder Geschlechtergrenzen und hierarchischer Geschlechterdifferenzierungen**

Konzept »Geschlechterdemokratie«

- »De-Gendering« = Sichtbarmachen + Reduzieren von Geschlechtergrenzen und -benachteiligungen;
- »Re-Gendering« = Bewusstmachen geschlechtsspezifischer Leistungen + Vorhalten geschlechtsbewusster sowie geschlechtsspezifischer sozialer Angebote solange Geschlecht als sozialer Platzanweiser fungiert.

-----

**Fazit: besondere Bedeutung von Genderforschung für Soziale Arbeit:**

- 1. Analyse von Gender Dimensionen bezogen auf strukturelle und biografische Benachteiligungen,**
- 2. Rekonstruktion geschlechtsspezifischer Leistungen,**
- 3. Entwicklung geschlechtergerechter Perspektiven.**